

Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland

Das „Programm zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ (ÖPR-Programm) unterstützt seit 2014 Zivilgesellschaften dabei, ihre Rolle als demokratische Akteure wahrzunehmen und die Transformationsprozesse in den Programmländern aktiv mitzugestalten.

Um Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in unserer unmittelbaren Nachbarschaft und damit auch in der EU und in Deutschland zu fördern, unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des ÖPR-Programms **Maßnahmen zum Auf- und Ausbau nachhaltiger zivilgesellschaftlicher Kooperationsstrukturen zwischen demokratischen, nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren aus Deutschland einerseits und den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) sowie aus Russland andererseits.**

Das Programm ist gekennzeichnet von der Schaffung langfristiger Kooperationen, einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe und einer gleichberechtigten Aufgabenverteilung zwischen den Projektpartnern in Deutschland und den Programmländern. Das Programm umfasst die gesamte Bandbreite der kulturellen und bildungspolitischen Projektarbeit.

Im fünften Jahr des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und angesichts sich weiter verengender Räume für zivilgesellschaftliche Akteure und Strukturen in großen Teilen der Region bleibt deren Unterstützung umso relevanter.

1. Pluralismus und Resilienzen stärken – um Meinungs- und Medienvielfalt zu unterstützen und FIMI zu bekämpfen.

Pluralismus ist konstituierendes Element moderner Demokratien, deren Legitimität vor allem auch in der Toleranz gegenüber der Vielfalt von Meinungen, Interessen und Wertvorstellungen in einer Gesellschaft liegt.

Im Rahmen des ÖPR-Programms werden Projekte gefördert, die Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt stärken, FIMI (Foreign Information Manipulation and Interference) bekämpfen und Widerstandsfähigkeit dagegen in den jeweiligen Ländern erhöhen. Die Projekte sollen zur Resilienz von Gesellschaften gegen unzuverlässige und falsche Informationen beitragen – durch Stärkung und Qualifizierung von Medienschaffenden sowie einen besseren Zugang zu qualitativ hochwertigen und pluralistischen (lokalen) Medienangeboten. Hierzu können auch Maßnahmen zur Entwicklung und Nutzung digitaler Schutztechnologien gefördert werden.

2. Wertediskurse und Menschenrechte fördern – um das gegenseitige Verständnis zu vertiefen.

Unter diesem Ziel können vor allem Austausch- und Kulturprojekte gefördert werden. Begegnungsmaßnahmen sollen ermöglichen, sich über fundamentale Grundwerte wie die Achtung der Menschenrechte, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie das Prinzip der Mehrheitsentscheidung auszutauschen. Gemeinsam für diese Werte einzutreten, fördert auch das gegenseitige Verständnis innerhalb der ÖPR-Region und das Bewusstsein für diese Länder in Deutschland. Förderfähig sind Maßnahmen, die die genannten Grundwerte durch zivilgesellschaftlichen Austausch oder kulturpolitische Projekte vermitteln und stärken, sowie zur Vernetzung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern und im Kontext der europäischen Integration und Zusammenarbeit beitragen.

3. Zukunftsperspektiven schaffen und demokratische Transformation unterstützen – um Demokratien zu stärken, Korruption zu bekämpfen und eine Annäherung an die EU zu unterstützen.

Unter diesem Ziel können Initiativen gefördert werden, die demokratische Bestrebungen stärken, um sichere gesellschaftliche Zukunftsperspektiven für alle zu schaffen. Insbesondere in der Ukraine liegt unsere Priorität auf der Unterstützung von Reform- und Transformationsprozessen auch im Sinne der EU-Integration sowie dem Erhalt und Wiederaufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen, die durch den russischen Angriffskrieg geschädigt bzw. zerstört wurden. Darüber hinaus unterstützen wir insbesondere Projekte, die den EU-Beitrittsprozess der Ukraine, der Republik Moldau, die EU-Perspektive Georgiens sowie die Annäherung Armeniens an die EU fördern. In Russland und Belarus fokussieren wir unsere Förderung auf Segmente der Zivilgesellschaft, die trotz zunehmender Repression und gegebenenfalls einer Tätigkeit im Exil weiter Wirkung im Land selbst entfalten können und sich beispielsweise für die Durchsetzung von Grundrechten einsetzen. Förderfähig sind auch Maßnahmen der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Aus- und Fortbildung, die zu mehr gesellschaftlichem Engagement motivieren und politische und gesellschaftliche Teilhabe insbesondere marginalisierter Gruppen ermöglichen. Dies schließt auch Maßnahmen zur Unterstützung von zivilgesellschaftlich Engagierten und Projektpartnern ein, die aufgrund von Krieg, Verfolgung, Repression oder besonders belastenden gesellschaftlichen Kontexten erhöhten Belastungen ausgesetzt sind.

4. Dialog und Annäherung unterstützen – vertrauensbildende Maßnahmen, um perspektivisch Regionalkonflikte zu überwinden.

Förderfähig sind Maßnahmen aus dem Kultur- und Bildungsbereich, die in ungelösten regionalen Konflikten krisenpräventiv bzw. krisenbewältigend wirken und so dazu beitragen, die Weichen für eine Verständigung zu stellen. Dieses Förderziel richtet sich insbesondere an die Länder des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidshan, Georgien) sowie die Republik Moldau. Begrüßt werden Projektvorschläge, die die regionale Perspektive der grenzüberschreitenden **Schwarzmeerkoperation** der Anrainer in den Fokus nehmen und so Synergien zur EU-Schwarzmeerstrategie schaffen.

Im Zuge des russischen Angriffskrieges oder staatlicher Repression haben darüber hinaus Menschen aus der Ukraine, Russland und Belarus ihre Heimat verlassen und sich in anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft niedergelassen, weil sie aufgrund ihrer Überzeugungen Bedrohungen und Repressionen ausgesetzt waren. Projekte, die den Dialog und die gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen fördern, ihre Vernetzung mit der Zivilgesellschaft ihrer neuen Heimat stärken und so zu resilienten, inklusiven und demokratischen Gesellschaften beitragen, sind ebenfalls förderfähig.

Im **Förderjahr 2027** existieren zudem folgende länderspezifische Schwerpunkte:

- **Armenien/Aserbaidshan:** Projektvorschläge zur grenzüberschreitenden Förderung des Versöhnungsprozesses auf (zivil-)gesellschaftlicher Ebene.
- **Armenien:** Projektvorschläge zur weiteren Unterstützung der EU-Annäherung Armeniens.
- **Belarus:** Förderung der unabhängigen Medienlandschaft im Exil sowie Eigenständigkeit der belarussischen Sprache und Kultur.
- **Georgien:** Projektvorschläge zur Unterstützung einer pluralistischen und resilienten Zivilgesellschaft und Medienlandschaft sowie zur Bekämpfung von Desinformation.
- **Ukraine:** Projektvorschläge, die zu den Zielen der deutsch-ukrainischen Kultursaison 2027/2028 beitragen.

Formale Voraussetzungen (weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den FAQ):

Projekte der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit können gefördert werden, wenn sie in **Deutschland, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau, der Ukraine oder in Russland** stattfinden und mindestens zwei Projektorganisationen (eine davon aus Deutschland und mindestens eine aus den Zielländern) umfassen. Zusätzliche Partnerorganisationen aus **Frankreich** und/oder **Polen** werden im Rahmen der Weimarer-Dreiecks-Kooperation ausdrücklich begrüßt. Projekte mit Partnerorganisationen, die sich im temporären Exil in der Region oder in Deutschland befinden, sind ebenfalls förderfähig.

Es werden **ausschließlich zivilgesellschaftliche Projekte und Strukturen** gefördert, keine staatlichen oder wirtschaftlichen Akteure.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Projektmittel, die dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit unterliegen. Grundsätzlich sollten Projekte daher im Laufe des Jahres 2027, also bis zum 31.12.2027, abgeschlossen sein. Das Auswärtige Amt begrüßt aber auch überjährige Projekte (maximal 3 Jahre), eine ausführliche und schlüssige Begründung vorausgesetzt.

Der Mindestbetrag für eine Förderung liegt bei 50.000 €. Ausgaben für projektrelevante Sicherheitsmaßnahmen sind grundsätzlich zuwendungsfähig. Projektideen (auf Deutsch oder Englisch) können vom 07. August bis 15. September 2026 ausschließlich über die Webseite

<http://oepr.diplo.de>

eingereicht werden. Auf dieser Website finden Sie weitere Informationen und Anleitungen zum Einreichen von Projektideen. Nachträgliche Änderungen bereits eingereichter Projektideen oder spätere Einreichungen sind nicht möglich.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, ordnungsgemäße Verwendungsnachweise und Projektberichte vorzulegen. Diese werden vom Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten und dem Auswärtigen Amt genutzt, um die korrekte Mittelverwendung und den Erfolg der Projekte und des Förderprogramms insgesamt zu überprüfen. Weitere Informationen erhalten Sie in den Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen in den Downloads sowie im Rahmen der Antragsbescheidung.

Bei Rückfragen bitten wir Sie, vorab die FAQs zu konsultieren. Falls Ihre Fragen dort nicht geklärt werden können, steht Ihnen das zuständige Team im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten gerne zur Verfügung und wird Sie bei Bedarf ggf. an die Kolleginnen und Kollegen des Auswärtigen Amts vermitteln. Bitte wenden Sie sich dafür per E-Mail an oepr@bfaa.bund.de

Bei **technischen Schwierigkeiten** bei der Nutzung der Webseite <http://oepr.diplo.de> wenden Sie sich bitte an Frau Julia Meltke (E-Mail: f-pf-1-1-8@bfaa.bund.de) und Frau Janett Stefaniak (E-Mail: f-pf-1-1-5@bfaa.bund.de).